

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 29 (1913)

**Heft:** 49

**Artikel:** Von einer vernachlässigten Volkskunst

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-577556>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 20.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

8 Tage Ferien, aber zu einer dem Geschäfte günstigen Zeit.

Das Buchdruckereigewerbe warnt davor, daß der Fortbildung der Lehrlinge ein Bein gestellt werde. Was im Lehrlingsgesetz-Entwurf steht ist im Buchdruckereigewerbe bereits durchgeführt, mit Ausnahme der Ferien.

Wer z. B. die Lehrlingsprüfung nicht gemacht hat, kommt einfach nicht mehr an. Als Freund der Schiedsgerichte können wir uns auch nicht bekennen, der Staat soll sich die richterliche Hoheit wahren.

Der Bäckermeisterverband wünscht dieselben Bedingungen wie der Konditorenverband. Gegen den acht-tägigen Urlaub, aber auch gegen die allzu rigorose Fixierung der Arbeitszeit und der Sonntagsarbeit ist Stellung zu nehmen.

Der Vertreter des Schweiz. Gewerbevereins-Zentralvorstandes betont, daß in allen 14 Kantonen, die Lehrlingsgesetze besitzen, gut gesahren werde. Unser Land vor allem, das keine Rohstoffe besitzt, muß alles an die tüchtige Ausbildung der Arbeiter setzen.

Der kantonale Gewerbedirektor führt aus, daß ein Postulat des Grossen Rates die Lehrlingsgesetzgebung verlangte. Trotzdem der Gesetzeskarren schon stark belastet ist, habe man sich an die Arbeit gemacht, weil man sie für dringlich hielt. Mit dem Lehrlingswesen hofft man auch das Gewerbeleben im allgemeinen zu heben, es soll dadurch auch der Meister gefördert werden. Bevor die Vorlage zur Behandlung bei den staatlichen Organen gelangt, können noch Wünsche aus gewerblichen Kreisen berücksichtigt werden. Wie bei allen gesetzgeberischen Erlassen werden berechtigten Begehren entsprochen werden, natürlich auch in sozialer Richtung.

Das Schreinergewerbe wünscht in Art. 15, daß wie früher die Einstellung von Lehrlingen an einen Befähigungsausweis geknüpft werde. Man habe vor circa 18 Jahren zum Schaden des Handwerkes und Gewerbes die alte Bestimmung fallen lassen. Die Tagesschule ist lebhaft zu begrüßen; abends sind die Leute oft nicht mehr befähigt, etwas zu lernen. Der kantonale Gewerbedirektor verweist auf die Tatsache, daß im Obligationenrecht bereits alles gesetzlich widerlegt ist, was unsere heutige Vorlage fordert, man hätte sich also früher regen sollen. Hieran muß man sich erinnern bei Beurteilung derselben. Er verteidigt auch die Schiedsgerichte; sobald diese staatlich eingerichtet sind, bekommen sie auch das entsprechende Ansehen. Im übrigen empfiehlt er die Vorlage zur Annahme; ein eidgen. Gesetz würde vermehrte Auflagen bringen.

In der Schlusabstimmung wurde mit Einmuth beschlossen, die Vorlage prinzipiell gutzuheissen und sie mit den aufgestellten Begehren der kantonalen Gewerbedirektion zurückzugeben.

## Von einer vernachlässigte Volkskunst.

Wenn wir heute einen Friedhof betreten, so stoßen wir, besonders auf dem Lande, auf recht viele unscheinbare Steinblöcke, die nichts weniger als ein künstlerisches Empfinden verraten, und doch bietet gerade der Friedhof dem Kunsthändler und Künstler ein so reiches Feld der Beistung. Im Nachfolgenden soll auf eine fast ausgestorbene Grabmalkunst hingewiesen werden, und wenn die Zellen erreichen, daß ein oder der andere Leser dieser echten Volkskunst wieder ein Interesse entgegenbringt und an ihrer Wiedereröffnung mithilft, dann haben sie ihren Zweck erreicht.

Folge mir, lieber Leser, auf einen ländlichen alten Friedhof. Dort in der einsamen Ecke des stillen Friedhofes steht trauernd, weil verlassen, ein altes, schmiede-

eisernes Grabkreuz, ein müder Zeuge längst entchwundener Zeiten, da man noch auf erhebende Heimatstil Kunst große Stücke holt. Öffne das Türchen, das die Inschrift deckt und du siehst einfache, aber meist sinnige, fast stets gefühlsdurchdrungene Verse. Betrachten wir ein solches Kreuz einmal näher; ich zeige dem Leser in Abbildung 1 ein solches aus einem alten Friedhof. Den Kern bilden zwei eiserne, meist gedrehte Kreuzbalken; sie geben den Ausgangspunkt ab für ein gar reiches Ranken- und Blütenwerk. Hübsch geführte Windungen und kunstvolle Blattverschlingungen wachsen in zwangloser Art

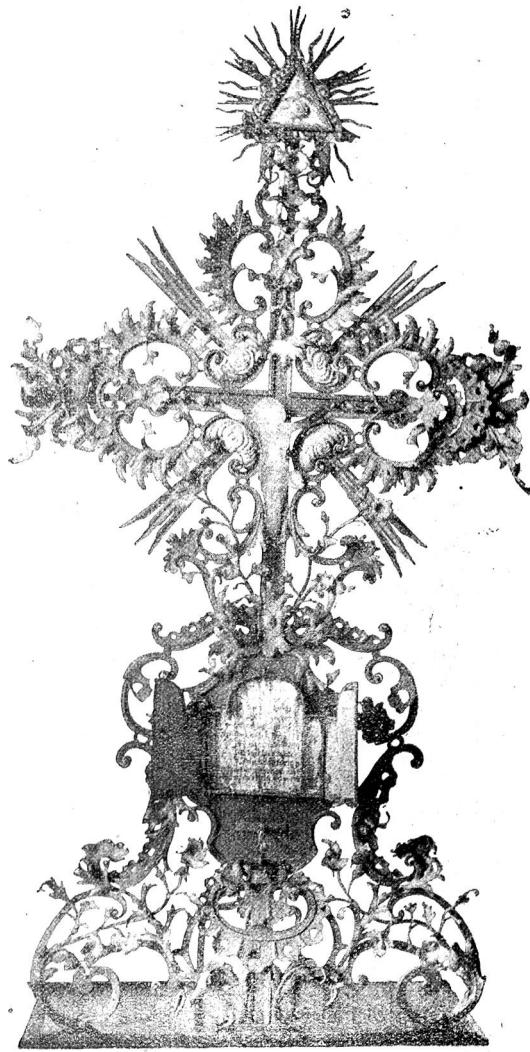


Abbildung 1.

heraus aus dem Kreuzesstamm, schaffen die Verbindung zu den einzelnen Gliedern, halten und stützen gemalte, teilweise aus dem Eisen gestanzte Heiligenfiguren, die häufig den Querbalken des Kreuzes beleben. Oben auf der Spitze übertragt das Kreuz, das Siegeszeichen des Auferstandenen, oder sonst ein Symbol der Gottheit — in unserem Fall das bekannte Auge Gottes — das Kreuz. Bei reicherer eisernen Grabkreuzen befindet sich im Mittelpunkt der beiden Kreuzbalken auch das Bildnis des Kreuzigten, dann häufig unter oder neben ihm die Figuren der Schmerzensmutter mit dem siebenfachen Schwert der Trübsal im Herzen und ihres Leidensgenossen Johannes. Bei anderen Kreuzen findet man die Leidens- und Martyrerwerkzeuge in ungezwungener Gruppierung in die getriebenen Ranken und Blätter gäzlerlich hineingearbeitet. In der unteren Hälfte des senkrechten Kreuzbalkens, oder wenn das Kruzifix in der Mitte fehlt, im Schnittpunkt beider Balken, ist ein

passender Platz für die Schrifttafel vorgesehen und letztere ist meist durch ein Türlein vor den Unbilden der Witterung gar sorgfältig geschützt. Häufig genug finden wir hier eine reiche Bemalung und wird oft die ganze Familie des Verstorbenen nach Art der Totentafeln dargestellt, etwa vor einem Kreuze oder Bildstöckchen knieend. Und nun, lieber Leser, denke dir diese herrlichen Kreuze umspannen von Ephemeranen, umwalt von einem Flor echt deutscher Friedhofsbüumen und dazu im Hintergrund als kräftige Umrahmung die alten, wehrhaften, meist zinnengekrönten Friedhofsmauern eines alten ländlichen Gottesackers. Wahrlich ein liebliches, poesie- und gefühl- umwobenes Bild! In diesen Grabkreuzen steckt echte Volkskunst, die zu Sinn und Herz zu sprechen vermag. Der Dorfkünstler war hier vor schöne Aufgaben gestellt und er war diesen auch voll und ganz gewachsen, das



Abbildung 2.

beweisen die erhaltenen alten Kreuze, die von dem natürlichen Schönheitssinn, der herzfreuenden, gesunden Phantasie unserer Ahnen zeugen.

Soll diese Kunst der Vergessenheit anheimfallen und ist unser heutiges Handwerk nicht mehr imstande, gleiche Leistungen für eine neue Zeit zu schaffen? Gewiß war unser Handwerk in aller Kunstfertigkeit und Kunstuüchtigkeit auf einen erbärmlichen Tiefstand herabgesunken, öde und geistesleere Leistungen waren an der Tagesordnung. Der Geschmack des Publikums bewegte sich in gleichen Bahnen. Wir standen unter dem schweren Druck des Siegeszuges der Maschine, die mit ihrer minderwertigen Massenware jede Individualität zu ersticken drohte; wie der grausame Gott Indiens zermalmte sie, was ihrem Triumphwagen in den Weg kam. Man glaubte an die Alleinherrschaft der Großunternehmung und das Handwerk wurde mit dem grausamen und unläufigen Interesse wie jene betrachtet, dierettungslos dem Tode verfallen sind. Heute liegt das hinter uns. Nicht mehr der tödbringende Göze ist uns heute die Maschine, sondern eine in ihrer Vollkommenheit und Beschränktheit zugleich erkannte Dienerin. Nicht mehr an den Untergang der kleineren Unternehmungen denken wir, sondern an ihre Ausgestaltung zu individuellen Leistungen. Der Maschine

das Typische, der Hand das Individuelle, das ist unsere heutige Lösung. Man strebt mit allen Mitteln, wieder ein Kunsthantwerk heranzutragen, und man muß gestehen, es sind gute Anfänge gemacht, wie unsere Gewerbeschau zeigen. Allerdings hat noch viel zu geschehen. So steht auch zu hoffen, daß man der schmiedeeisernen Grabmalkunst wieder zu Ehren verhilft und vereinzelt kann man auch schon da und dort gute neue Stücke antreffen. In unserer Abbildung 2 zeige ich dem Leser ein herrliches neues schmiedeeisernes Grabkreuz aus dem Waldfriedhof in München. Man sieht hier moderne Formen, die äußerst befriedigen; mit dem Kopieren der Stilarten vergangener Zeiten, mit der Nachahmung verschwundener Epochen ist nichts getan. Man suche den Menschen von heute in eine Umwelt von heute hineinzustellen, auch auf dem Friedhof; in eine Welt, die mit ihm verwachsen, in die er hineinpaßt, die ihm mehr sagt als die slavische Reproduktion entschwundener Zeiten und versunkener Lebensbedingungen. Sache des Publikums ist es, den Kunstschnieden Gelegenheit zu solchen Arbeiten zu geben, und ist einmal die Nachfrage reger, dann werden auch hier sicherlich wieder zahlreiche schöne Leistungen geboten werden, dem Handwerk zur Ehre, unseren Friedhöfen zur Zierde, unseren Heimgegangenen zur würdigen Erinnerung.

M.

## Holz-Marktberichte.

**Vom rheinischen Holzmarkt.** Der Verkauf in Hobelwaren nimmt langsamem Verlauf, da sich einerseits der voraussichtliche Bedarf noch nicht übersehen läßt und anderseits das große Angebot die Händler zurückhaltend stimmt. Die Preise aller Sorten sind Schwankungen unterworfen, wie man sie zurzeit des Bestandes des Hobelholzverbandes nicht kannte. Das Angebot an deutschen Hobelbrettern von württembergischen und bayrischen Hobelwerken ist zurzeit ebenfalls groß. Sehr stark angeboten werden Redpine-Hobelware zu mitunter sehr gedrückten Preisen. Etwas festiger liegen die Preise von Pitchpine-Hobelware. Gegenüber den Vorjahren sind Pitchpine- und Redpine-Hobelbretter mit aufrecht stehenden Jahresringen stark angeboten. Im Eichenholzgeschäft war es ziemlich still. Im Einkauf von Brett- und Dielware bei erster Hand vermisste man immer noch regen Zug. Die Großhändler Süddeutschlands und des Rheins entschlossen sich nur dann zur Eindickung, wenn ihre zum Teil erheblichen Untergebote Annahme fanden; diese wurden indes von den Sägewerken in den meisten Fällen abgelehnt. Der Markt ist heute unverkennbar sehr matt. Das Kantholz leidet empfindlich unter dem allzu starken Angebot. Die Schwarzwälder Sägen befürmen die Abnehmer förmlich um Aufträge, und, wo wirklich Bedarf vorliegt, kann dieser zu verhältnismäßig niedrigen Preisen gedeckt werden.

## Verschiedenes.

**Wasserversorgung Goldingen-Meilen.** Mit Ende 1913 hat die Verwaltung dieses Unternehmens über die im Jahr 1913 infolge nachträglichen Kaufs der Rüeggischen Quellen vorgenommenen Ergänzung-Arbeiten, sowie über den Betrieb des Werkes Rechnung gestellt und zeigt diese Rechnung folgende Hauptzahlen:

1. Für die von Ferd. Krieg in St. Gallenkappel gekauften Quellen im Goldinger-Tobel, sowie für diverse Entschädigungen wurden Fr. 4861. 40 bezahlt; die Fassungs-Kosten inklusive eines Stollens von 46 m Länge belaufen sich auf Fr. 22,674. 70. Im fernern wurden für